

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0013/2017
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	09.02.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	15.06.2017		x	-	-	5	0	0
Gemeinderat	06.07.2017		x	-	-	17	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Berufung der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maren Körner zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen. Die Berufung erfolgt unter der Bedingung, dass Frau Körner nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wird. Der frühest mögliche Termin ist hierfür der 01.08.2017.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Durch Beendigung des Dienstverhältnisses mit der bisherigen stellvertretenden Wahlleiterin im November 2016 ist die Aufgabe der/des stellvertretenden Wahlleiters/-in neu zu besetzen.

Eine Berufung ist notwendig, um anstehende Wahlen im Wahlgebiet der Gemeinde ordnungsgemäß durchzuführen.

Frau Körner ist bereits für den Gemeindevahlleiter unterstützend tätig und wird zur Thematik geschult. Frau Körner absolviert seit 2014 ihre Ausbildung in der Gemeinde Barleben.

Die Berufung zur stellv. Wahlleiterin kann erst dann erfolgen, wenn das Ausbildungsverhältnis mit Frau Körner beendet ist und ein Beschäftigungsverhältnis mit ihr begründet wurde. Zum 01.08.2017 liegen diese Voraussetzungen nach der bestandenen Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten vor (ref. §9 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
keine

Rechtsgrundlage

KVG LSA, § 9 KWG LSA, §3 KWO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

Anlagen

keine